



BIOFLASH MÄRZ

Warum gibt es eigentlich Bio-Honig? Bienen sammeln doch überall!

Bienen kümmern sich nicht um Zäune oder auf Landkarten gezogene Grenzen. Sie lassen sich nicht dazu zwingen, nur Nektarquellen mit Bio-Qualität anzufliegen. Was Bio-Imker trotzdem legitimiert, ihren Honig als «Bio-Honig» auf den Markt zu bringen, sei hier erklärt.

CHRISTIAN SACHER, SCHWYZ, VORSTANDSMITGLIED DER AGNI; (sacher.ch@bluewin.ch)

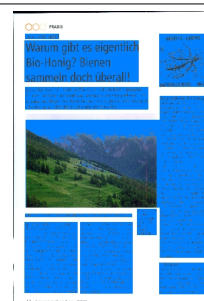


FOTOS: MONIKA SACHER

Val Sinestra mit der Ortschaft Vnà im Unterengadin, ein Bio-Imker-Paradies schlechthin.

Schweizerische Bienen-Zeitung
9050 Appenzell
071/ 780 10 50
www.bienen.ch

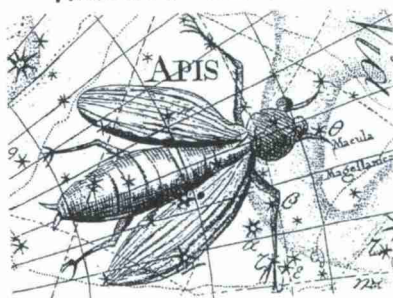
Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 13'200
Erscheinungsweise: monatlich



Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 12
Fläche: 80'415 mm²

Im Zusammenhang mit der biologischen Produktion, insbesondere von Nahrungsmitteln, taucht immer wieder der Begriff «Nachhaltigkeit» auf. Er wirkt abgedroschen und wird oft falsch eingesetzt. In Wikipedia findet sich folgende Definition: «Das Konzept der Nachhaltigkeit beschreibt die Nutzung eines regenerierbaren Systems in einer Weise, dass dieses System in seinen wesentlichen Eigenschaften erhalten bleibt und sein Bestand auf natürliche Weise regeneriert werden kann.» Zum Glück machen es uns die Bienenvölker mit ihrer seit 30 Millionen Jahren anhaltenden Entwicklungsgeschichte in Bezug auf das «regenerierbare System» einfach. Sie haben dieses zu einer unübertroffenen Perfektion getrieben. Uns bleibt nur noch die Aufgabe, dieses System zu verstehen, seine «natürliche Weise der Regeneration» allenfalls mit Bedacht zu unterstützen, wo es von gefährlichen äusseren Faktoren (Varroa) gestört wird und keine Veränderungen vorzunehmen, welche «seine wesentlichen Eigenschaften» gefährden (z.B. übertriebene Zucht). Diesen Prinzipien möchte die Bio-Imkerei weltweit mit ihren Regelwerken nachleben.

ARBEITS - GRUPPE



NATURGEMÄSSE IMKEREI

Regelwerk und Bio-Honig

Die Frage stellt sich zurecht, warum ein Regelwerk nötig ist, um Bio-Honig zu produzieren, wenn das System Bienenvolk doch so perfektioniert ist? Leider befindet sich das «regenerierbare System Bienenvolk» in Abhängigkeit zu anderen ursprünglich regenerierbaren Systemen. Die fortschreitende Industrialisierung hat die Landwirtschaft ihrer Qualität beraubt, ein «regenerierbares System» zu sein. Der Bio-Landbau will dieser Entwicklung Einhalt gebieten. Andere Systeme gerieten ebenfalls durch unser ungebrochenes Konsumverhalten aus dem Lot. Das Regelwerk, welchem sich die Bio-Imker unterziehen, möchte erreichen, dass möglichst solche Systeme die Bienenvölker beeinflussen, welche sich ebenfalls den Prinzipien der Nachhaltigkeit verschrieben haben. Deshalb müssen zum Beispiel Beuten aus Holz sein und nicht aus Styropor.

Im Wesentlichen bietet sich der Bio-Imkerei in vier Bereichen die Möglichkeit, auf die Honigqualität in Bezug auf Nachhaltigkeit Einfluss zu nehmen: bei der Standortwahl, der Wachsqualität, dem Einsatz von Tierarzneimitteln sowie der Hygiene. Der Eintrag unerwünschter Stoffe ins Bienenvolk und die Belastung des Honigs mit diesen Stoffen lässt sich vermutlich nicht vollständig vermeiden, aber reduzieren.

1. Standort

Klar an erster Stelle steht die Standortwahl. Diesbezüglich lassen sich die Anforderungen an Bio-Imkereien in höheren Lagen der Voralpen und Alpen leichter erfüllen als im schweizerischen Mittelland. Verlangt werden im Umkreis von drei Kilome-

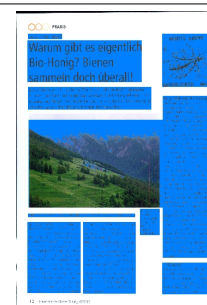
tern um den Bienenstand mindestens 50 % «Bio-Flächen, ÖLN-Flächen (Flächen mit ökologischem Leistungsnachweis) oder Flächen mit Wildpflanzen (Wald, Brachland, Naturschutzgebiete) und ausreichende Entfernungen zu offenen Abfalldeponien». Damit soll vor allem der Eintrag von chemisch-synthetischen Hilfsstoffen und Giften aller Art in den Bienenstock vermieden werden. Imkerinnen und Imker, die sich diesen Anforderungen unterziehen, suchen sich also vornehmlich Standorte in grossflächig bewaldeten Gebieten, Brachlandschaften oder Naturschutzgebieten. Wenn zusätzlich noch Teile des umliegenden landwirtschaftlich genutzten Landes biologisch bewirtschaftet werden oder aus ÖLN-Flächen bestehen, lässt sich diese Bedingung erfüllen. Natürlich kann trotz buchstabengetreuer Befolgung der Anforderungen Bio-Honig höher belastet sein als «normaler» Honig, wenn innerhalb des Dreikilometerradius intensiv genutzte Flächen des Obst- oder Ackerbaus liegen (Mais, Raps). Wer sich allerdings den Bio-Richtlinien unterzieht, macht dies meist aus Überzeugung und wird solche Gebiete meiden.

2. Wachs

Mit der Wachsqualität und seiner Bedeutung in der Bio-Imkerei befasste sich schon der Bioflash in der SBZ 02/13. Es dürfen nur unbebrütete Waben geschleudert werden. Diesbezüglich gelten die gleichen Regeln wie beim Goldsiegelprogramm *apisuisse*. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Honigwaben nach mehrjährigem Gebrauch ersetzt gehören, auch wenn keine Anzeichen für eine Bruttigkeit vorliegen. Die Wa-

Schweizerische Bienen-Zeitung
9050 Appenzell
071/ 780 10 50
www.bienen.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 13'200
Erscheinungsweise: monatlich



Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 12
Fläche: 80'415 mm²

ben werden mit der Zeit staubig. Das wird in den Bio-Richtlinien zwar nicht besonders erwähnt, alte Waben sind aber zumindest unappetitlich.

3. Tierarzneimittel

Solche sollten nur zur Anwendung gelangen, wenn die Krankheitsvorsorge versagt. Regelmässige Jungvolkbildung ist deshalb Pflicht, genauso wie die systematische Krankheitskontrolle der Bienenvölker. Verbesserung von Resistenz und Toleranz der Völker gegen Krankheitskeime und Parasiten soll hauptsächlich durch Selektion erfolgen. «Serbel» werden nicht geduldet.

Den gezielten Sommer- und Winterbehandlungen gegen die Varroa können sich auch Bio-Imker nicht entziehen. Erlaubt sind Ameisen-, Milch- und Oxalsäure, bei Bundesbio und Demeter zusätzlich Menthol, Kampfer und Eucalyptol – Thymol nur bei Bundesbio. Über den Einsatz dieser Mittel müssen die zertifizierten Imker/-innen mit einem Behandlungsjournal Rechenschaft ablegen. Insbesondere die Einhaltung der Wartezeiten ist von Bedeutung. Wird zum Beispiel nach der Frühlingsernte in einer Notbehandlung gegen Varroa Ameisensäure eingesetzt, darf der Honigraum erst im Folgejahr wieder aufgesetzt werden. Für die Bekämpfung der Wachsmotte sind Ameisensäure, Essigsäure und *Bacillus thuringiensis* zugelassen und zusätzlich – ausser bei Demeter – Schwefel.

4. Hygiene

Wie beim Goldsiegelprogramm der apisuisse müssen die «Hygiene und Trennung der Betriebsmittel und Pro-

dukte bei Gewinnung, Verarbeitung und Lagerung gewährleistet sein». Zur Reinigung und Desinfektion von Beuten und Material dürfen Wasser, Wasserdampf, Sodasalz, Ätznatron und Abflammen genutzt werden. Demeter erlaubt kein Ätznatron und BioSuisse akzeptiert Desinfektionsmittel, wenn sie in ihrer Hilfsmittelliste aufgeführt sind (z. B. AldecolDesActiv).

Schleudern, Lagern und Verpacken des Honigs müssen in geeigneten Räumen und getrennt von den Bienen mit geeigneten Materialien (Chromstahl, Glas) erfolgen. Hierzu gehören auch die richtige Beschriftung der Produkte und Warendeclaration. Die Warenflüsse müssen belegt und die Rückverfolgbarkeit garantiert sein. Die Details sind im Merkblatt zu den «Anforderungen an die Bioimkerei» des FiBL festgehalten.*

Regelmässige Kontrollen

Bio-Imker unterziehen sich jährlichen Kontrollen durch ihre Zertifizierungsstelle. Die Kontrollen erfolgen nach kurzfristiger Anmeldung. Die umfangreiche Dokumentation über den Betrieb muss immer nachgeführt sein. Alle gesetzlich relevanten Bereiche für die Primärproduktion von Bio-Lebensmitteln werden nach definierten Kriterien beurteilt. Danach wird die Zertifizierung für ein weiteres Jahr bestätigt.

Die Vorschriften und Kontrollen sehen mühsam aus, werden aber mit den Jahren zur Selbstverständlichkeit und ermöglichen eine objektive kritische Sicht auf die eigene Imkerpraxis. Das spornt an, sich ständig zu verbessern. ☐

*FiBL©, Frick (2012) Merkblatt Anforderungen an die Bioimkerei, Best. Nr. 1397.
FiBL-Unterlagen: www.fibl.org/de/shop/artikel/c/andere-tiere.htm.

Datum: 01.03.2013

SCHWEIZERISCHE Bienen-Zeitung

Monatszeitschrift des Vereins deutschschweizerischer und rätoromanischer Bienenfreunde

Schweizerische Bienen-Zeitung
9050 Appenzell
071/ 780 10 50
www.bienen.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 13'200
Erscheinungsweise: monatlich



Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 12
Fläche: 80'415 mm²



Wenn man
näher an die
Wiesen «heran-
zoomt», zeigt
sich dieses Bild.